

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Ekin Deligöz, Monika Lazar, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Agnes Malczak, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10 Jahre UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan für eine gezielte Umsetzung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 31. Oktober 2010 jährt sich zum 10. Mal die Verabschiedung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“, ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik. Im Oktober 2000 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen eine völkerrechtlich verbindliche Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beschlossen. Die Resolution wurde leider bisher nur äußerst schleppend in den UN-Mitgliedstaaten umgesetzt. Auch Deutschland hat bis heute keinen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 vorgelegt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in den Folgejahren drei weitere Resolutionen zu diesem Thema verabschiedet: im Juni 2008 die Resolution 1820, in der zum ersten Mal ausdrücklich festgestellt wird, dass sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen ein Hindernis bei der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 kurz hintereinander die Resolutionen 1888 und 1889, die konkrete Vorgaben für eine schnellere Umsetzung der Resolution 1325 festlegen.

Kriege und gewaltsame Konflikte sind heute zunehmend innerstaatliche Auseinandersetzungen, bei denen die Zivilbevölkerung in viel stärkerem Ausmaß betroffen ist und Leid erfährt, als dies bei Kriegen zwischen Staaten und Armeen der Fall ist. Seit 1945 haben in 313 bewaffneten Konflikten zwischen 92 und 101 Millionen Menschen ihr Leben verloren. Frauen sind in mehrfacher Hinsicht von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Sie stehen in der Verantwortung, das Überleben der Familie im Kriegsalltag zu organisieren, und leben gleichzeitig unter ständiger Bedrohung vergewaltigt, verschleppt und getötet zu werden. Sie müssen fürchten, dass ihre Kinder als Soldaten missbraucht und junge Mädchen als sexuelle Sklaven gehalten werden. Sexuelle Gewalt und Ausbeutung werden systematisch und als bewusst angewandte Kriegswaffe mit dem Ziel ausgeübt, die betroffenen Frauen und ihre Gemeinschaften zu demütigen, zu bestrafen, zu vertreiben und bestehende soziale Strukturen zu zerstören.

Frauen und Mädchen jeden Alters erleiden schwerste Menschenrechtsverletzungen, werden brutal misshandelt, schwer verletzt und verstümmelt, wie die Beispiele in der Demokratischen Republik Kongo, Darfur und damals in Ruanda, Kosovo und Bosnien zeigen. Infolge dieser sexualisierten Gewalt breiten sich der HI-Virus sowie andere sexuell übertragbare Krankheiten rapide aus und ungewollte Schwangerschaften nehmen zu.

Obwohl sexualisierte Gewalt als Kriegsmittel ein weit verbreitetes Verbrechen gegen Frauen und ein Verstoß gegen das Völkerrecht ist, blieben diese Menschenrechtsverletzungen lange Zeit ungesühnt. Die beiden von den Vereinten Nationen eingerichteten Internationalen Strafgerichtshöfe (IStGH) für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) stellten zum ersten Mal dieses Verbrechen explizit unter Strafe. Im sogenannten Foca-Fall 2001 wurden Einzelpersonen wegen sexueller Gewalt, organisierter Vergewaltigung und sexueller Versklavung in Zusammenhang mit Kriegshandlungen angeklagt und verurteilt. Der IStGH mit Sitz in Den Haag hat 2003 seine Arbeit aufgenommen. Das Statut des IStGH stellt sexualisierte Gewalt wie Vergewaltigung, sexuelle Versklavung oder Zwangsprostitution unter Strafe und schreibt fest, dass diese Straftaten Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord gleichkommen können. Die Arbeit des IStGH konzentriert sich aktuell auf vier afrikanische Staaten. Gegenwärtig hat der IStGH unter anderem wegen Vergewaltigung und der Haltung von Sexsklavinnen und Sexsklaven Verfahren zu Verbrechen in der Demokratischen Republik Kongo und ein weiteres zu Verbrechen in der Zentralafrikanischen Republik eröffnet. Darüber hinaus hat der IStGH entsprechende Haftbefehle gegen Mitglieder der ugandischen Lords Resistance Army und gegen drei Personen wegen der Verbrechen in Darfur, darunter der sudanesischen Präsident Omar al-Baschir, erlassen.

Für viele Frauen endet die Gewalt auch nach Kriegsende nicht. Frauen und Kinder stellen weltweit 80 Prozent der Flüchtlinge. Das Menschenrecht auf Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie Nahrungsmittel bleibt ihnen oft verwehrt. Aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen sind sie für die Versorgung der Familie zuständig und werden häufiger beim Wasserholen oder der Feldarbeit durch Minen verletzt. Auch in Flüchtlingslagern sind Frauen und Mädchen oft unzureichend vor sexuellen Übergriffen geschützt. Mit der Heimkehr demobilisierter Kämpfer steigt in vielen Regionen die häusliche Gewalt drastisch an.

Spätestens seit Anfang der 90-Jahre weisen Berichte über UN-Missionen in Kambodscha (UNTAC), Westafrika und auch im Kongo (MONUC) darauf hin, dass sexualisierte Gewalt auch in Friedenseinsätzen durch Soldaten internationaler Friedensmissionen, zivile UN-Mitarbeiter oder Helfer humanitärer Organisationen ausgeübt wird. Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der UN (UNITAR) hat spezielle Fortbildungen entwickelt wie z. B. „Training for Civilian Personnel in Peacekeeping Operations on the Special Needs of Women and Children in and after Conflict“. Auch die NATO hat 2004 eine Politik der Nulltoleranz gegenüber sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung durch Soldaten und Friedenstruppen eingeführt und entwickelte Sensibilisierungsschulungen zum Thema Menschenhandel für die Militärs. Die Umsetzung von entsprechenden Verhaltensstandards für NATO-Missionen hängt allerdings von den einzelnen Mitgliedstaaten ab, die für die Ausbildung, das Training, das Kommando und für die Disziplin der durch sie zur Verfügung zu stellenden Friedenstruppen verantwortlich sind.

Anfang Dezember 2008 legten der EU-Ministerrat und die Europäische Kommission einen gemeinsamen umfassenden Ansatz der EU zum Schutz und zur Rolle von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen vor. Sie überarbeiten das ESVP-Papier über die Umsetzung der durch Resolution 1820 verstärkten Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates im Rahmen der ESVP (Dok. 15782/3/08 REV 3), das am 8. Dezember 2008 vom Rat gebilligt wurde. Darin wird die

Gleichstellung von Frauen und Männern als eines der Grundprinzipien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP) der EU bezeichnet, das dem Ziel, die Effizienz der EU bei der Krisenbewältigung zu erhöhen, dienen soll. Bei der Umsetzung des Grundprinzips zur Gleichstellung von Männern und Frauen werden im Rahmen der GSVP nur langsam Fortschritte gemacht. Für die Entwicklung von Strukturen und Verfahren im Rahmen des Aufbaus eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wurden bisher weder qualitative und quantitative Gender-Mainstreaming-Ziele formuliert noch Instrumente zur Messbarkeit ihrer Umsetzung entwickelt. Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das für die Entsendung des deutschen zivilen Personals zu Friedensmissionen zuständig ist, betrachtet die Ziele der Resolution 1325 und damit die Verankerung von Gleichstellungsfragen als Querschnittsaufgabe, die beim Aufbau des Personalpools, bei der Konzeption der Ausbildungsmodule und bei der Entsendung von zivilem Missionspersonal umgesetzt werden soll. In Ermangelung eines nationalen Aktionsplans mit konkreten Benchmarks ist die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe allerdings weder qualitativ noch quantitativ verlässlich messbar.

Frauen sind nicht nur Opfer von Kriegshandlungen, sondern auch aktiv als Kämpferinnen, Soldatinnen und Unterstützerinnen an diesen beteiligt. Frauen haben aber auch für den Wiederaufbau von krisen- und kriegszerrütteten Gesellschaften eine immens wichtige Rolle. Dennoch spielen sie als Akteurinnen in der Sicherheits-, Friedens- und Menschenrechtspolitik bzw. bei der Suche nach friedlichen Lösungen in den Postkonfliktgesellschaften nur eine Nebenrolle. Die Erfahrungen von Frauen im Verlauf von gewalttätigen Auseinandersetzungen sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Konfliktphase und Konfliktart. Frauen sind Haushaltsvorstand und versorgen ihre Familien, sie pflegen die Verwundeten und organisieren den Nachschub an Waffen und Munition. Sie kämpfen an der Seite ihrer Männer oder sind in Friedensgruppen gegen den Krieg aktiv. Allerdings werden sie in dieser Vielfalt von Aktivitäten, Verantwortung und Beteiligung oft nicht wahrgenommen.

Frauen haben sich vielerorts einen wichtigen Platz in der Zivilgesellschaft erobert, den sie auch nach Kriegsende nicht verlieren wollen und dürfen. Sie wollen am Wiederaufbau ihres Landes mitarbeiten und wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Studien belegen, dass auch humanitäre Aktionen und Friedensmissionen dieses Wissen zu wenig wahrnehmen und nutzen. In erster Linie orientieren sich diese noch immer vorwiegend an den Interessen von Männern. Beim Wiederaufbau staatlicher Institutionen in Nachkriegsländern werden die Erfahrungen und das Wissen von Frauen wenig bis gar nicht ausgewertet und einbezogen, was allzu oft dazu führt, dass Frauenrechte nicht gewährleistet und sexualisierte Kriegsverbrechen nicht aufgeklärt werden. Gerade die für die Stabilisierung von Postkonfliktgesellschaften so wichtigen innergesellschaftlichen Versöhnungsprozesse drohen damit zu scheitern, was zu einem Wiederaufflammen von Gewalt und Krieg führen kann. Frühwarnindikatoren, wie sie das OSZE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) entwickelt hat, die u. a. die Umsetzung von Frauenrechten, das Ausmaß von häuslicher Gewalt, den Zugang zu Bildungsprogrammen oder ökonomischer Förderung sowie die Angebote für Frauen im Rahmen von Demobilisierungs- und Reintegrationsprozessen bewerten, sind die lobenswerte Ausnahme. Der Generalsekretär der UN hat in seinem Bericht vom 6. April 2010 (Dok. S/2010/173) als Ergebnis der Resolution 1889 nun einen umfassenden Katalog an Indikatoren zur Prüfung der Umsetzung der UN-Resolution 1325 vorgelegt.

In praktisch allen Krisengebieten dieser Welt gibt es Fraueninitiativen, die sich für Dialog, Frieden und Versöhnung stark machen. Frauen sind nicht nur Opfer, sie sind Akteurinnen, die für ihre Rechte kämpfen und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen, wie die Arbeit des „Jerusalem Link“, die Friedens-

gruppe afrikanischer Frauen „Mano River Women Peace Network“ (MARWO-PNET), die „Frauen in Schwarz“ in Belgrad, das Frauennetzwerk im Kosovo, die „Revolutionary Association of the Women of Afghanistan“ (RAWA) oder die „Promotion et Appui aux Initiatives Féminines“ (PAIF) in der Demokratischen Republik Kongo anschaulich belegen. Sie müssen systematisch und als Expertinnen anerkannt werden sowie stärker in den Friedensprozess, die Konfliktbearbeitung und den Wiederaufbau einbezogen werden.

UN-Resolution 1325 – Meilenstein für Friedens- und Sicherheitspolitik und Frauenpolitik

Der Blick auf die verschiedenen Rollen von Frauen, sowohl passiv Opfer von Kriegs- und Gewalthandlungen zu sein als auch aktiv als Friedensakteurinnen und Gestalterinnen der Gesellschaft zu leben, ist das zentrale Thema der UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit und das Ergebnis der jahrzehntelangen beharrlichen Bemühungen international arbeitender Frauenorganisationen. Diese Resolution ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik sowie den Frauenmensenrechten. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat diese Resolution im Oktober 2000 einstimmig verabschiedet und darin betont, dass die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen und ihre Mitwirkung am Friedensprozess zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen wurde damit eine völkerrechtlich bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beschlossen.

Die Resolution enthält dazu eine Reihe von Vorschlägen. Die vier Hauptpunkte sind die Prävention von Konflikten, der Schutz für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisensituationen vor Gewalt, die volle Beteiligung der Frauen an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und die fundierte geschlechtersensible Vorbereitung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit diesem Beschluss die Geschlechterperspektive in die internationale und die deutsche Außen-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik aufgenommen wurde, eine Perspektive, der es darum geht, nicht einfach von Menschen zu sprechen, sondern Männer und Frauen in ihrer jeweiligen Rolle sichtbar zu machen und ihre je unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse, Rollen und Lebenssituationen zu berücksichtigen. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sind von Krisen und Konflikten, vom Verlauf und vom Austragen gewaltsamer Konflikte verschiedenartig betroffen. Die gesellschaftlichen Geschlechterrollen, die Erwartungen und Normen, die an Frauen und Männer gerichtet sind, bestimmen sich sozial, kulturell und wirtschaftlich sowie durch vorherrschende religiös-moralische und rechtliche Vorstellungen. Geschlechterrollen sind somit nicht unveränderlich, sondern wandel- und gestaltbar und spielen in jedem Konflikt eine zentrale Rolle. Die Resolution 1325 ermutigt Frauen, ihre eigenen Sicherheitsbedürfnisse und Interessen zu artikulieren und die vollinhaltliche Umsetzung ihrer Menschenrechte einzufordern.

Genderperspektive in der zivilen Konfliktprävention und bei Auslandseinsätzen

Die Bundesrepublik Deutschland gehört seit 2003 den „friends of the Resolution 1325“ in New York an. In dieser Arbeitsgruppe haben sich einige UN-Mitgliedsstaaten zusammengeschlossen, um die Umsetzung der Resolution zu beschleunigen und die Maßnahmen der UN aktiv zu unterstützen. Dies zeigt sich auch in der Berichterstattung der Bundesregierung an den UN-Generalsekretär im Jahr 2004. Auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland wurde die Geschlechterperspektive in UN-Mandate für Friedensmissionen, z. B. 2001 für Afghanistan, aufgenommen. Die Resolution 1325 führte auch zur Einrichtung eines offiziell-

len Beobachterstatus für Frauen an den Verhandlungen in Burundi und zur aktiven Teilnahme von Frauen am Friedensprozess in Sri Lanka. Im Januar 2007 setzte die UN erstmals eine reine Fraueneinheit zur Friedenssicherung ein. In der UN-Mission in Liberia (UNMIL) verrichten indische Elitepolizistinnen in einer speziellen Frauenpolizeieinheit seit 2007 ihren Dienst. UNMIL hat ein spezielles Gender Office eingerichtet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu beigetragen, dass Deutschland im Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung innerhalb der EU eine bedeutende Rolle einnimmt, wie u. a. die Gründung des ZIF, der Zivilen Friedensdienst und der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ zeigen. Die Unterstützung der Initiativen zur Entstehung des „OSZE-Gender-Aktionsplans“ war ebenfalls Teil deutscher Außenpolitik unter Rot-Grün.

Ein wichtiges Element des zivilen Krisenmanagements sind internationale Polizeimissionen der UN oder OSZE. In Ausbildung und Vorbereitung der deutschen Kontingente muss die Umsetzung der Resolution 1325 verwirklicht werden. Dies setzt voraus, dass Polizisten und Polizistinnen neben Kenntnissen über die Kultur des jeweiligen Einsatzlandes auch für die Geschlechterverhältnisse vor Ort sensibilisiert und umfangreich zum Thema häusliche Gewalt geschult werden.

Die Resolution 1325 muss konsequent auch in die Ausbildung und Vorbereitung von Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen für ihre internationalen Aufgaben umgesetzt werden. Laut Weißbuch der Bundesregierung zur „Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ hat die Bundeswehr heute primär die Aufgabe, einen Beitrag zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme zu leisten. In ihren internationalen Einsätzen müssen Soldaten und Soldatinnen in unterschiedlichen sozialen und politischen Konfliktlagen handeln und sich mit Akteuren verschiedenster Art auseinandersetzen. Neben traditionellen militärischen Fähigkeiten müssen sie dafür zusätzliche soziale und interkulturelle Fähigkeiten entwickeln, die auch auf Versöhnung verfeindeter Gruppen zielen. Dazu sind Kenntnisse über die Ursachen und Dynamiken des Konflikts, den Verlauf und über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse und auch die Geschlechterverhältnisse vor Ort erforderlich.

„Peacekeeping“ und „Peacebuilding“ haben nicht nur mit Gewalteinämmung und Kriegsverhinderung, mit humanitärer Hilfe und ziviler Polizeiarbeit, mit Minenräumung und Demobilisierung zu tun, sondern auch mit dem internationalen Menschenrechtsschutz, Rückkehrerproblematiken und gesellschaftlicher Wiedereingliederung, Wahlbeobachtung und im Rahmen von „nation and state building“ mit dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Das UN Department for Peacekeeping Operations (DPKO) hat dazu umfangreiche Trainingsmaterialien entwickelt, die wesentlich stärker als bisher in die Ausbildungskonzepte auch von Bundespolizei und Bundeswehr einfließen müssen. Die UN Peacebuilding Commission, der Deutschland derzeit vorsitzt, müsste für ihren Zuständigkeitsbereich entsprechend „Beste Praktiken“ entwickeln.

Der Primat deutscher Außenpolitik muss weiterhin im Bereich der Prävention und Gewaltvorbeugung gesetzt werden. Der Einsatz von Streitkräften kann immer nur im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme mit Mandat der Vereinten Nationen stattfinden und muss Ultima Ratio sein.

Nationaler Aktionsplan

Die hohen Erwartungen an die Resolution haben sich auch 10 Jahre nach deren Verabschiedung noch nicht erfüllt. Die Berichte der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der Resolution 1325 zeigen detailreich den guten Willen und

die einzelnen Anstrengungen, verlieren sich allerdings in vielen kleinen Einzelmaßnahmen und lassen eine einheitliche Strategie vermissen. Dies wurde auch von frauenpolitisch arbeitenden Nichtregierungsorganisationen und dem Frauensicherheitsrat kritisiert. Das in der deutschen Politik verankerte Prinzip des Gender-Mainstreamings kann eine hilfreiche Unterstützung für die Umsetzung sein, es reicht aber bei weitem nicht aus, um die Ziele der Resolution 1325 zu verwirklichen. Inzwischen haben 18 Staaten, u. a. Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Kanada und die Schweiz, dies bereits erkannt und nationale Aktionspläne erarbeitet. Seit der UN-Generalsekretär 2005 einen „Systemweiten Aktionsplan 2005 bis 2007“ vorgelegt und um Fortschreibung des Plans gebeten hat, ist Dynamik in die geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik gekommen. Mitte 2006 fand die erste internationale Konferenz des UN-Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) gegen sexuelle Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten in Brüssel statt. 200 Delegierte aus 14 Ländern verabschiedeten den „Brüsseler Aktionsplan“, der unter anderem Forderungen nach neuen Gesetzesinitiativen, freier medizinischer und psychologischer Versorgung, Trainings- und Sicherheitsmaßnahmen enthält und sich ausdrücklich auf die Resolution 1325 bezieht. Die Verantwortung für die Umsetzung der Resolution 1325 liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten der UN. Der Handlungsbedarf für die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin groß. Zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Außen-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik bedarf es der gemeinsamen Strategie aller beteiligten Akteure und dies kann nur durch einen nationalen Aktionsplan mit konkreten Zielvorgaben und Quoten für die verschiedenen Bereiche und Maßnahmen geschehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Monitoringstelle zur Umsetzung der Resolution 1325 einzurichten und diese durch eine institutionelle Förderung finanziell unabhängig auszustatten. Dazu gehört die Bildung eines „Gender Round Table“ aller beteiligten Bundesministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des ZIF, der Forschung und der Zivilgesellschaft (besonders frauenspezifisch arbeitender NGOs – Nichtregierungsorganisationen) und die Ernennung einer politischen Beauftragten als Vorsitzende dieser Monitoringstelle. Die Federführung für diesen Prozess sollte beim Auswärtigen Amt liegen;
2. zur detaillierten Erfassung der bisherigen Initiativen zur Umsetzung der Resolution 1325 einen Gender Audit durchzuführen. Durch diese Studie soll zum einen aufgezeigt werden, in welcher Weise die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure agieren, und verdeutlichen, in welchen Bereichen und Bundesministerien es Überschneidungen und Doppelungen gibt und wo erhöhter Handlungsbedarf besteht. Zum anderen werden die deutschen Projekte und Initiativen in Krisenregionen hinsichtlich ihrer jeweiligen Auswirkungen auf Männer und Frauen evaluiert;
3. aus den Ergebnissen des Gender Audit einen nationalen Aktionsplan zur strategischen Umsetzung der Resolution 1325 bis zum Internationalen Frauentag 2011 zu erarbeiten, der Maßnahmen zu den vier Hauptpunkten beinhaltet:
 - Zur Prävention müssen genderbezogene Frühwarn- und Präventionsindikatoren aus den Vorgaben der OSZE übernommen sowie eine Präzisierung der Begriffe „Frieden und Sicherheit“ vorgenommen und zusammen mit gender benchmarks in alle Länderberichte, Länderanalysen und Lageberichte der verschiedenen Ministerien eingearbeitet werden.
 - Im Bereich Partizipation ist langfristig das Ziel, dass jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent in allen Projekten, die im Bereich der Krisenprä-

vention, der Friedenssicherung oder des Aufbaus von demokratischen Strukturen durchgeführt werden, vertreten ist. Frauen müssen mit spezifischen Angeboten im Gesundheits-, Rechts- und Bildungswesen gestärkt werden und auch in Institutionen wie der Polizei vertreten sein. Hierzu ist es erforderlich, Frauen systematisch zu qualifizieren und zu fördern, damit sie für die genannten Positionen in Frage kommen und sich verstärkt und gleichberechtigt am Aufbau einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beteiligen können. Finanzielle Mittel müssen nach dem Prinzip des Gender-Budgeting vergeben werden, wobei auf die Nachhaltigkeit der Projekte und Programme zu achten ist.

- Im Bereich der Protektion muss den von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen im Rahmen der UN-Resolution 1820 Unterstützung bei der Identifizierung und strafrechtlichen Verfolgung der Täter gegeben werden. Es wird ein „Gender Code of Conduct“ für alle Beteiligten an zivilen und militärischen Einsätzen erarbeitet, der u. a. sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung in den Einsatzgebieten unter Strafe stellt. Dazu gehören auch eine Beteiligung an Zwangsprostitution und Prostitution mit Minderjährigen sowie die Beteiligung bzw. Duldung von Frauen- und Mädchenhandel.
 - Im Bereich der Präparation muss eine Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive in alle Ausbildungsprogramme des Peacekeeping und der Wahlbeobachtung, bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und des demokratischen und friedlichen Aufbaus von Nachkriegsgesellschaften (Peacebuilding) aufgenommen und als Einsatzvoraussetzung bewertet werden. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien, Soldatinnen und Soldaten, zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der humanitären Helferinnen und Helfer in Katastrophengebieten sowie der vor Ort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten. Der Aktionsplan zur zivilen Konfliktbearbeitung, das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, die Grundlagen des zivilen Friedensdienstes und der humanitären und Katastrophenhilfe sollen durch systematische Implementierung und konzeptionelle Einbindung der Geschlechterperspektive überarbeitet werden;
4. jährlich zum Internationalen Frauentag (8. März) dem Bundestag Bericht über die Umsetzung zu erstatten;
 5. bei der nationalen Umsetzung der Resolution 1325 die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere mit frauenpolitisch arbeitenden NGOs, zu stärken und deren Expertise systematisch einzubeziehen;
 6. dafür zu sorgen, dass der Anteil weiblicher deutscher Sonderbeauftragter und Sonderbotschafterinnen für die EU und die UN deutlich zunimmt;
 7. ihren Einfluss im Rahmen der EU geltend zu machen, dass zivile Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung im Sinne der Resolution 1325 in der GASP/GSVP einen besonderen Stellenwert erhält und finanziell sowie personell deutlich besser ausgestattet wird;
 8. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass der umfassende Ansatz für die Umsetzung der vom UN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen 1325 und 1820 – wie vom Rat am 8. Dezember 2008 verabschiedet – zügig umgesetzt wird;

9. dafür zu sorgen, dass GSVP-Missionen und -Operationen eine bessere Genderbalance haben und Frauen auf allen Ebenen und Stufen der Planung und Durchführung inklusive Lagebeurteilungen sowie Sondierungs- und Erkundungsmissionen stärker beteiligt werden, von allen beteiligten Akteuren geschlechterspezifisches Fachwissen einbezogen wird sowie systematische und solide Schulungen in Gleichstellungsfragen vor der Entsendung von Personal im Rahmen von Einsätzen und Operationen stattfinden und gleichstellungsspezifische Anliegen bei der Durchführung von Operationen bzw. Programmen weiterentwickelt werden;
10. Beitragsaufrufe der EU mit weiblichen und männlichen Kandidaten für Grenzkontrollen, gerade auch in bisher männerdominierten Aufgabengebieten wie Feldlazarette, Polizei- und Gefängnisdienste, Patrouillen, die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC), die einsatzorientierte Öffentlichkeitsarbeit (PSYOPS) und die Aufklärung (HUMINT) zu beantworten;
11. zu unterstützen, dass bei der Planung von GSVP-Einsätzen der Mitwirkung von örtlichen Frauenorganisationen am Friedensprozess Rechnung getragen wird in Würdigung des spezifischen Beitrags, den sie dazu leisten können und in Anerkennung der besonderen Art und Weise, in der Frauen von Konflikten betroffen sind;
12. sich dafür einzusetzen, dass bei der Besetzung hochrangiger Positionen im EAD ein Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen hergestellt wird und eine größere Zahl für gleichstellungsspezifische Fragen zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden;
13. dafür zu sorgen, dass der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der GSVP-Schulungsmaßnahmen unter der Verantwortung des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) gebührend berücksichtigt wird;
14. zu unterstützen, dass in den Beziehungen zu Drittstaaten oder regionalen Organisationen und bei der Information der Öffentlichkeit im Bereich der GSVP die Bedeutung von Gleichstellung und der Verhütung von sexualisierter Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt hervorgehoben wird;
15. eine Monitoringstelle zur Umsetzung der Resolution 1325 auf EU-Ebene einzurichten und dafür zu sorgen, dass alle EU-Mitgliedstaaten von der Resolution Kenntnis erhalten, und nationale Beauftragte zur Monitoringstelle entsenden;
16. sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Ministerrats der OSZE von 2005 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge umgesetzt wird;
17. bei den Vereinten Nationen für die Anerkennung und Anwendung der Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325 aktiv einzutreten und ihrer Pflicht aus Resolution 1889 nachzukommen, die deutsche und die EU-Politik – insbesondere die GSVP – entlang der Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1323 zu überprüfen und die Berichtspflicht vor der UN zum Anlass zu nehmen, einen entsprechenden nationalen Aktionsplan auszuarbeiten, um den Stellenwert der Resolution in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik international sichtbar zu machen;
18. sich als Mitglied der Kommission zur Friedenskonsolidierung dafür einzusetzen, dass in Post-Konflikt-Situationen internationale und nationale Akteure die Geschlechterperspektive in ihrer Arbeit beachten und lokale oder regionale Frauenorganisationen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert, bei Bedarf geschult und in die Konsultationen eingebunden werden;

19. für Stellenbesetzungen in den Vereinten Nationen, anderen internationalen Organisationen und in Delegationen in Friedensprozessen gezielt Frauen auszubilden, aktiv zu fördern und zu unterstützen;
20. sich als aktives Mitglied der „friends of resolution 1325“ für den Austausch von „Lessons learned und Best Practices“ auf internationaler Ebene einzusetzen und darüber Bericht zu erstatten;
21. innerhalb der UN, insbesondere innerhalb der UN Peacebuilding Commission, dafür einzutreten, dass bei Mandaten für eine neue Nachkriegsordnung und bei Gesprächen mit Regierungsvertretern von Nachkriegsländern Frauen gleichberechtigt am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes beteiligt werden und die Gleichstellung der Geschlechter in der Verfassung verankert und umgesetzt wird.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

